



Wir freuen uns, Sie als Besucher begrüßen zu dürfen.  
Grundlage unserer Leistung sind nachfolgende AGB:

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle Rechte vorbehalten.

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte des Horkheimer Oktoberfests unterwirft sich der Erwerber und Eintrittskarteninhaber den nachfolgenden Vertragsbedingungen des Veranstalters: TSB Heilbronn-Horkheim, Handball e.V. vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herwig Jarosch, Enge Gasse 30/1, 74081 Heilbronn, E-Mail: tsb-oktoberfest@gmx.de, Tel.: +49 (07131) 257801, Fax: +49 (07131) 257802

1. Zutritt: Personen unter 18 Jahren haben nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Zutritt. Siehe hierzu auch die ausgehängten Bestimmungen zum Jugendschutz.
2. Einlass: Das Recht, den Einlass (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte) zu verwehren bleibt vorbehalten.
3. Stornierungen sind generell nicht möglich, soweit nicht das Gesetz dem Kunden ein Recht einräumt, sich vom Vertrag zu lösen oder regelt, dass die Leistungsverpflichtung entfällt.
4. Es gelten der Preis und die Leistung, die zum Zeitpunkt der Bestellung, auf der Rechnung dargestellt wurde. Der Preis versteht sich inklusive Service und Umsatzsteuer.
5. Für den Kunden/Gast/Helfer gilt: Mit dem Betreten der Veranstaltung „Oktoberfest“ in der Stauwehrhalle erklärt sich jeder Kunden/Gast/Helfer unwiderruflich damit einverstanden, dass er im Rahmen der Veranstaltung fotografiert und gefilmt wird. Mit Abgabe der Eintrittskarte erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass fotografiert und gefilmt wird und dass diese Bilder veröffentlicht und für Werbezwecke genutzt werden. Die für die Veranstaltung beauftragten Foto- und Videoteams besitzen Exklusivrechte. Kein anderer Fotograf darf Bilder der Veranstaltung zum Verkauf anbieten.
6. Das Mitbringen von Glasbehältern, Flaschen, Plastikflaschen, Dosen, Plastikkanistern, pyrotechnischen Gegenständen sowie Waffen ist generell untersagt.
7. Bei Musikdarbietungen/-Veranstaltungen kann bedingt durch Lautstärke die Gefahr von möglichen Hör-/Gesundheitsschäden bestehen. Der Veranstalter haftet in keinem Fall für Gesundheitsschäden die durch die Veranstaltung hervorgerufen werden.
8. Das Betreten der Bühne oder das Überschreiten bzw. Überqueren von Absperrungen auf dem Veranstaltungsgelände ist grundsätzlich untersagt und kann den sofortigen Verweis ohne Rückerstattung des Eintrittspreises zur Folge haben. Gleiches gilt für Nichteinhaltung von Weisungen durch das Sicherheitspersonal. Personen die dennoch unbefugt die Bühne betreten, haften in vollem Umfang für durch sie angerichtete Schäden.
9. Der Kunde darf keine Speisen und Getränke zur Veranstaltung mitbringen.
10. Bild, Ton, Film und Videoaufnahmen - auch für den privaten Gebrauch - sind grundsätzlich untersagt.
11. Die Eintrittskarte verliert beim Verlassen des Geländes ihre Gültigkeit. Die vor der Stauwehrhalle befindende Raucherzone bleibt davon unberührt.
12. Vertragliche Beziehungen kommen durch den Erwerb der Eintrittskarte ausschließlich zwischen dem Erwerber/Inhaber der Eintrittskarte und dem Veranstalter zustande.
13. Zurücknahme der Eintrittskarte nur bei Absage der Veranstaltung. Es wird nur der Nennwert der Eintrittskarte erstattet. Weitere Ansprüche können gegenüber dem Veranstalter nicht erhoben werden.
14. Verlegung: Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich zu verlegen. Rückerstattungsanspruch besteht durch diese örtliche Verlegung nicht.
15. Programmänderung: Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Programm ohne vorherige Ankündigung zu ändern.
16. Haftung für pers. Gegenstände: Der Veranstalter haftet nicht für die Garderobe sowie für verlorengegangene oder gestohlene Gegenstände.
17. Weiterverkauf: Der Erwerb der Eintrittskarten zwecks Weiterveräußerung ist generell untersagt.
18. Bitte beachten Sie, dass sämtliche Getränke- und Verzehr Gutscheine mit Ende des Oktoberfests ihre Gültigkeit verlieren.
19. Haftung bei Verletzungen: Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Verletzungen die durch andere Besucher der Veranstaltung hervorgerufen werden.
20. In der Stauwehrhalle gilt absolutes Rauchverbot lt. dem Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG) Baden-Württemberg vom 25.06.2007
21. Beachten Sie bitte, dass reservierte Plätze bis spätestens 19.00 Uhr eingenommen werden müssen.  
Nach 19.00 Uhr werden alle nicht besetzten Plätze freigegeben
22. Gerichtsstand ist 74072 Heilbronn.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Horkheimer Oktoberfest unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Bestimmung.